

Schule Hausen AG



# Vom Kindergarten in die 1. Klasse

---

Eine Informationsbroschüre

für den Übertritt



Ausgabe Februar 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Einschulungsmöglichkeiten</b>	<b>4</b>
2.1 Eintritt in die Regelklasse mit integrierter Heilpädagogik	4
2.2 Eintritt in die Regelklasse mit verstärkten Massnahmen (VM)	4
<b>3. Ein drittes Kindergartenjahr</b>	<b>4</b>
<b>4. Einschulungsempfehlung</b>	<b>5</b>
4.2 Instrument Einschätzungsbogen	5
4.3 Ablauf Übertrittsgespräch	7
<b>5. Unterricht nach dem neuen Aargauer Lehrplan (LP 21)</b>	<b>7</b>
<b>6. Stundentafel in der 1. und 2. Primarschule</b>	<b>8</b>
<b>7. Beispiel eines Stundenplans</b>	<b>8</b>
<b>8. Besondere Angebote</b>	<b>9</b>
8.1 Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	9
8.2 In den Unterricht integrierte Angebote	10
8.3 Nebenschulische Angebote	10
<b>9. Terminplan Übertritt</b>	<b>10</b>
<b>10. Rechtliche Grundlagen</b>	<b>11</b>

# 1. Vorwort

Liebe Eltern

Der Schuleintritt zählt bei den meisten Kindern zu jenen besonderen Lebensereignissen, denen sie entgegenfiebern und die ihnen ein ganzes Leben im Gedächtnis bleiben.

Was kann getan werden, damit der Schulstart von allen Kindern gut gemeistert wird?

Jede Übergangssituation erfordert die Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen und sich damit auseinanderzusetzen. Kinder sind jedoch verschieden und entwickeln sich auch unterschiedlich. Sie wachsen in unterschiedlichen Familien und Lebenswelten auf. Sie haben unterschiedliche Stärken, Fähigkeiten und Vorlieben. Das führt dazu, dass nicht alle Kinder zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt die Voraussetzungen und die Bereitschaft für den Schuleintritt mitbringen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Informationen zum Übertritt an die 1. Klasse. Sie versteht sich als Ergänzung zur Beratung durch Ihre Kindergartenlehrperson und soll eine Hilfestellung sein, damit gemeinsam eine optimale Entscheidung für die Schullaufbahn Ihres Kindes getroffen werden kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Start in der Unterstufe.

Schule Hausen AG, im Februar 2020

*Schulpflege, Schulleitung und  
Lehrpersonen Zyklus 1 (Kindergarten und Unterstufe)*

## 2. Einschulungsmöglichkeiten

### 2.1 Eintritt in die Regelklasse mit integrierter Heilpädagogik

Im Normalfall tritt ein Kind vom 2. Kindergartenjahr in die 1. Regelklasse der Primarschule über. Die Schulbereitschaft und die Schulfähigkeit beim Kind müssen vorhanden sein. Dies zeigt sich in altersgemässer Entwicklung in den drei Bereichen der Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz.

Kinder, die in ihrer Entwicklung noch etwas Zeit brauchen, weil sie in einigen Bereichen noch nicht schulbereit sind, werden in der Regelklasse mit integrierter Heilpädagogik unterrichtet. Gestartet wird grundsätzlich mit allen Kindern gleich. Zeichnet sich jedoch während des 1. Semesters ab, dass das Erreichen der Lernziele der 1. Klasse gefährdet ist, können in Absprache mit der Klassenlehrperson, der schulischen Heilpädagogin und den Eltern **individuelle Lernziele (iL)** vereinbart werden. So kann das Kind in einem ihm angemessenen Tempo arbeiten und Druck wird weggenommen. Die Fortschritte werden laufend überprüft. Wenn das Erreichen der Klassenlernziele möglich ist, können die individuellen Lernziele jederzeit wieder aufgehoben werden. Wichtig ist, dass das Kind lernbereit und motiviert bleibt.

Auch eine **freiwillige Repetition** der 1. oder 2. Klasse und damit eine Verlängerung der Unterstufenzeit kann bei Entwicklungsverzögerungen eine Option sein, welche von der Klassenlehrperson und der schulischen Heilpädagogin zusammen mit den Eltern von Fall zu Fall geprüft wird. Die Eltern reichen in diesem Fall ein Gesuch bei der Schulpflege ein. In den jahrgangsgemischten Klassen der Schule Hausen ist eine Repetition innerhalb einer Klassengemeinschaft möglich.

### 2.2 Eintritt in die Regelklasse mit Verstärkten Massnahmen (VM)

Die Schulische Heilpädagogin unterstützt Schülerinnen und Schüler, welche wegen einer Lernbehinderung oder Lernbeeinträchtigung dem Schulstoff nicht wie vorgesehen folgen können.

Bei allen Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist eine Abklärung durch eine Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) nötig. Die Anmeldung zur Abklärung bedarf einer Einverständniserklärung der Eltern. Aufgrund des schulpsychologischen Fachberichtes erstellt die Schulische Heilpädagogin eine individuelle Lernvereinbarung (ILV) und beantragt bei der Schulleitung Ressourcen.

## 3. Ein drittes Kindergartenjahr

In einzelnen Fällen kann für ein Kind auch ein drittes Kindergartenjahr **eine gute Lösung** sein. Dies betrifft Kinder, die noch sehr verspielt und allgemein noch nicht schulbereit sind. Dem Kind soll länger Gelegenheit gegeben werden, sein Erleben und Interesse im Spiel auszudrücken und dadurch die notwendigen Entwicklungsschritte zu machen.

**Gegen ein drittes Kindergartenjahr sprechen:** grosse Entwicklungsrückstände in den intellektuellen Faktoren, verspäteter Eintritt in den Kindergarten (Überalterung des Kindes), starke Verhaltensauffälligkeiten. Den Entscheid für eine Rückstellung trifft die Schulpflege auf Gesuch der Eltern und der Kindergartenlehrperson. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Fachstelle beigezogen werden.

## 4. Einschulungsempfehlung

### 4.1 Instrument Einschätzungsbogen

Ab Schuljahr 2020/21 kommt im Kindergarten verbindlich ein neuer Einschätzungsbogen zur Anwendung, der auf den neuen Aargauer Lehrplan abgestimmt ist. Das Instrument bietet einen Orientierungsrahmen für die Planung und Beobachtung von Spiel- und Lernsituationen und unterstützt die Lehrpersonen bei der Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder.

Der Einschätzungsbogen ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt. Die verantwortliche Lehrperson stellt jedem Kind verbindlich einmal pro Jahr einen Einschätzungsbogen aus. Sie zieht dabei die Einschätzungen aller Lehr- und Fachpersonen im Kindergarten mit ein, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind.

Der Einschätzungsbogen Kindergarten gliedert sich in **neun Lernbereiche**, die den neun entwicklungsorientierten Zugängen des Aargauer Lehrplans entsprechen.

Pro Lernbereich sind **zwei bis drei Kompetenzziele** aufgeführt, die anhand der Wortskala "fast immer erkennbar", "oft erkennbar", "manchmal erkennbar", "noch selten erkennbar" eingeschätzt werden.

## Einschätzungsbogen Kindergarten

Name **Muster**  
 Vorname **Max**  
 Geburtsdatum **05.01.2016**  
 Erstsprache **Deutsch**

Kindergartenjahr **2**  
 Schuljahr **2020/21**  
 Schulort **Aarau**  
 Bericht per **15.04.2021**

Seite 1/2

	fast immer erkennbar	oft erkennbar	manchmal erkennbar	noch selten erkennbar
<b>Bewegung</b>				
a) Kann feine Bewegungen ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Bewegungsabläufe koordinieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann sich mit Bewegungen und Zeichen wie z.B. Gestik, Mimik, Körperhaltung ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wahrnehmung</b>				
a) Kann eigene Körpersignale und Gefühle wahrnehmen und diese angemessen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Gefühle anderer Personen sowie Stimmungen wahrnehmen und darauf angemessen reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann wichtige Informationen aus der Umwelt wahrnehmen, unterscheiden und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zeitliche Orientierung</b>				
a) Kann Abläufe (Rhythmisierung, Tagesstrukturen, Rituale) erkennen und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Verfügt über Zeitwissen (Tageszeit, Wochenzeit, Jahr) und kann dieses benennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Geschehnisse / Erlebnisse zeitlich nachvollziehbar einordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Räumliche Orientierung</b>				
a) Kann in der direkten Umgebung räumliche Beziehungen von Objekten beschreiben und beschriebene Orte finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Erkundet unterschiedliche Lebensräume und kann sich sicher darin bewegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann einfache Darstellungen von Räumen und Wegen (z.B. Fotos, Pläne, Karten) verstehen, beschreiben und selber gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erkenntnisse und Zusammenhänge</b>				
a) Kann über Situationen und Erfahrungen aus seiner Lebenswelt und (im Unterricht behandelte) Themen berichten und seine Kenntnisse anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann ordnen und vergleichen und einfache Muster und Zusammenhänge finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Unterschiede in Sachverhalten wahrnehmen und sich dazu äussern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fantasie und Kreativität</b>				
a) Probiert unterschiedliche Formen aus, mit denen sich Erlebtes und Erdachtes darstellen lässt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entwickelt bei Aufgaben / Problemen eigene Lösungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 4.2 Ablauf Übertrittsgespräch

Beim Übertrittsgespräch wird der Einschätzungsbogen mit den Eltern besprochen. Nach dem Gespräch unterschreiben die Eltern die **Übertrittsempfehlung**.

Übertrittsempfehlung Primarstufe			
Name	<b>Muster</b>	Schuljahr	<b>2015/2016</b>
Vorname	<b>Max</b>	Schule	<b>Aareschulhaus</b>
Geburtsdatum	<b>05.01.2010</b>	Schulort	<b>Aarau</b>
besuchte Kindergartenjahre	<b>2</b>		
<hr/>			
Empfehlung für den Übertritt in die Primarstufe			
Die verantwortliche Lehrperson empfiehlt:			
Wechsel in die 1. Klasse der Primarschule			
Der Empfehlung liegt das Beurteilungsdossier zugrunde.			
<hr/>			
Das Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson und den Eltern hat stattgefunden:			
Ort	<b>Aarau</b>	Datum	
<hr/>			
Die Eltern sind mit der Übertrittsempfehlung der verantwortlichen Lehrperson einverstanden:			
<input type="checkbox"/> Ja			
<input type="checkbox"/> Nein			
Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, überprüft die Schulpflege die Zuweisung und trifft den Entscheid.			
<hr/>			

In den meisten Fällen sind sich Eltern und Kindergartenlehrperson über die Einschätzung des Kindes einig. Manchmal braucht es weitere Gespräche.

In Fällen, in denen die Eltern und die Kindergartenlehrperson sich nicht einig sind, entscheidet die Schulpflege nach einer Anhörung (vgl. §9 Verfahren, Promotionsverordnung, Kapitel 9: Gesetzliche Grundlagen).

## 5. Unterricht nach dem neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21)

Ab dem Schuljahr 20/21 wird im Kanton Aargau in der Primarschule nach dem neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21) unterrichtet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie an unseren Elternabenden und über folgenden Link:

<https://ag.lehrplan.ch>




## 6. Stundentafel in der 1. und 2. Primarschule

Ein Kind in der 1. und 2. Primarschule besucht nach dem neuen Aargauer Lehrplan pro Woche **24 Pflichtlektionen**, die nach vorgegebenem Schema auf die Kern- und Erweiterungsfächer aufgeteilt sind:

Kernfächer:	Lekt.	Erweiterungsfächer:	Lekt.
Deutsch	5	Bewegung und Sport	3
Mathematik	5	Textiles und Technisches Gestalten (TTG)	2
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	5	Musik	1
		Musikgrundschule	1
		Bildnerisches Gestalten	2

## 7. Beispiel eines Stundenplans

So kann der Stundenplan einer **1. Primarklasse** mit 24 Lektionen aussehen. Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung nicht verbindlich ist.



Schule Hausen AG  
Wo lernen Spass macht

### Unterstufe 1./2. Klasse

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1. Lektion										
2. Lektion	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3. Lektion	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
4. Lektion	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
5. Lektion	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1. Lektion	X	X		X			X			
2. Lektion	X	X		X			X			
3. Lektion										



## 8. Besondere Angebote

### 8.1 Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

- **Schulische Heilpädagogik (SHP)**

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden mit Unterstützung der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen in der Regelklasse unterrichtet. Dies setzt voraus, dass das Kind in der Klasse tragbar ist und vom Unterricht profitieren kann.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Für fremdsprachige Kinder bewilligt der Kanton Stunden „Deutsch als Zweitsprache“. Diese werden von einer Fachlehrperson erteilt. Der Unterricht findet teilweise integriert statt.

- **Logopädie / Legasthenie**

Fachkräfte unterstützen das Kind bei Schwierigkeiten Sprach- und Schriftspracherwerbs.

### 8.2 In den Unterricht integrierte Angebote

- **Zahnprophylaxe:** Während der Unterrichtszeit findet regelmässig die Zahnprophylaxe statt. Wie im Kindergarten werden diese Lektionen von speziell dafür ausgebildeten Personen erteilt.
- **Verkehrsunterricht:** Der Verkehrsunterricht wird von einem dafür ausgebildeten Polizisten erteilt. Gleich zu Beginn der 1. Klasse werden der Schulweg und das Überqueren von gefährlichen Strassen thematisiert. In der 3. Klasse der Primarschule folgen Fahrübungen mit dem Velo. Die Vorbereitung und Durchführung der Veloprüfung findet in der 4. Klasse der Primarschule statt.
- **Konfessioneller Unterricht:** Der katholische und reformierte Religionsunterricht wird von Katechetinnen erteilt. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Das Fach „Ethik und Religionen“ gehört hingegen zu den obligatorischen Erweiterungsfächern (vgl. Stundentafel Kap. 5). Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.

### 8.3 Nebenschulische Angebote

Bitte beachten Sie dazu die Angebote auf der **Homepage der Gemeinde Hausen AG**: [www.hausen.swiss/bildung](http://www.hausen.swiss/bildung)

- Schulsozialarbeit
- Aufgabenhilfe
- Tagesstrukturen
- Aufgabenhilfe

## 9. Terminplan Übertritt

Termin	Anlass	Inhalt, Erklärung
Dezember bis Februar	Elterngespräche I	Empfehlung der Kindergartenlehrperson bezüglich Schuleintritt.
Anfang Januar	Informationsabend	Orientierung der Eltern über Ablauf der Einschulung und Anforderungen der 1. Klasse Primarschule.
März	Elterngespräche II	2. Elterngespräch falls notwendig
Mitte März	Anträge Übertrittsempfehlungen	Abgabe der Empfehlungen an die Schulleitung, Weiterleitung an die Schulpflege.
Ende März	Rechtliches Gehör	Gespräch der Schulpflege mit Eltern, welche mit der Empfehlung der Kinderartenlehrperson nicht einverstanden sind.
April	Sitzung der Schulpflege	Laufbahntscheid, definitive Einschulungsentscheide durch die Schulpflege mit Rechtsmittelbelehrung.
Mai	Elternbrief	Brief der Schulleitung betreffend Klasseneinteilung und Einladung zum Schnuppertag.
Juni	Schnuppertag	Abgabe der Stundenpläne, Klassenlisten, Infos zum ersten Schultag, ev. Anmeldung Tagesstrukturen.
August/September	Elternabend	Informationen zum Schulbetrieb allgemein und zu den einzelnen Klassen, Wahl der Vertretungen im ElternForum.

## 10. Rechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel finden Sie die für den Übertritt relevanten Gesetzestexte.

Auszug aus dem Schulgesetz (SAR 401.100, Version in Kraft seit 01.08.2018):

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### Wann ist ein Kind schulpflichtig?

##### §4 Schulpflicht

<sup>1</sup> Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahres.

<sup>2</sup> Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahrs, an dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat.

<sup>3</sup> Aus wichtigen Gründen kann das Departement Bildung, Kultur und Sport ein Kind auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Sorge vorübergehend von der Schulpflicht entbinden oder vorzeitig daraus entlassen.

<sup>4</sup> Die Schulpflicht kann auch im Rahmen einer Privatschule oder einer privaten Schulung erfüllt werden. Der Regierungsrat regelt hinsichtlich des Unterrichts der schulpflichtigen Kinder die Meldepflicht der Inhaber der elterlichen Sorge gegenüber der zuständigen Schulpflege.

##### §5 Hinausschieben der Schulpflicht

<sup>1</sup> Die Schulpflege kann auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten gestatten.

#### Was ist, wenn das Kind den Anforderungen der 1. Primarklasse nicht gewachsen ist?

##### §15 Besondere schulische Bedürfnisse

1 Für Kinder, die den Anforderungen einer 1. Primarklasse voraussichtlich noch nicht zu genügen vermögen und für die ein Unterricht gemäss Absatz 2 oder eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind Einschulungsklassen zu bilden.

2 Schülerinnen und Schüler, die insbesondere infolge von Lernschwierigkeiten dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind im Kindergarten mit heilpädagogischer Unterstützung und an der Primarschule und Oberstufe in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in tragfähigen Regelklassen zu fördern.

3 Schülerinnen und Schüler, die infolge ihrer Fremdsprachigkeit dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die keine andere Massnahme angezeigt ist, sind mit geeigneter Unterstützung in Regelklassen zu fördern.

Die Schule Hausen führt aus kantonalen Spargründen keine Einschulungsklassen. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie) in der Regelklasse unterstützt.

Auszug aus der Promotionsverordnung (421.352 Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule, Version in Kraft seit 01.08.2017):

### Welche Empfehlung kann die Kindergartenlehrperson abgeben?

§8 Übertritt in die Primarschule

<sup>1</sup>Die verantwortliche Kindergartenlehrperson gibt im 2. Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs aufgrund des Beurteilungsdossiers und je nach Entwicklungsstand des Kindes eine Empfehlung für den Übertritt in die 1. Primarschule oder in die Einschulungsklasse ab.

<sup>3</sup>Bedarf das Kind im 2. Schulhalbjahr des 2. Kindergartenjahres einer besonderen schulischen Förderung, empfiehlt es die verantwortliche Kindergartenlehrperson für eine heilpädagogische Förderung im Rahmen der integrativen Schulung oder für die Einschulung in die Kleinklasse.

Die Schule Hausen führt aus kantonalen Spargründen keine Einschulungsklassen und Kleinklassen. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie) in der Regelklasse unterstützt.

### Was, wenn Kindergartenlehrperson und Eltern sich nicht einig sind?

§9 Verfahren

<sup>1</sup>Im Zeitraum Februar bis April findet ein Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Kindergartenlehrperson und den Eltern statt. Auf Wunsch der Eltern ist dabei auch das Kind anzuhören.

<sup>2</sup>Kommt keine Einigung über den Übertritt zustande, entscheidet die Schulpflege.